

postalisch
Die Linke
Fraktion in der SVV Cottbus
Fraktionsvorsitzender
Herrn Christoph Neumann
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus/Chóšebuz



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

**DEZERNAT SOZIALES, JUGEND,
BILDUNG & INTEGRATION**

29. Januar 2025
Ihr Zeichen: AN-06/25
Aktenzeichen:

Fachbereich Jugendamt

Ansprechpartner/-in
Eike Belle

Besucheradresse:
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

T +49 355 6122400
F +49 355 612132400
sozialdezernat@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN



Ihre Anfrage für die Stadtverordnetenversammlung am 29.01.2025 AN-06/25 Kitabedarfsplanung I

Sehr geehrter Herr Neumann,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Ihre Fragen zum Thema der Kitabedarfsplanung möchte ich Ihnen nachfolgend beantworten. Vorweg stellen möchte ich dazu, dass die Stadt Cottbus/Chóšebuz über 66 Kindertageseinrichtungen freier Träger sowie 9 Kindertageseinrichtungen des kommunalen Eigenbetriebes KKJ zum Stand 01.01.2025 verfügt. Die Verantwortung für die Einrichtungen obliegt dem jeweiligen Träger. Daher stellen wir Ihnen eine zusammengefasste Übersicht der angefragten Informationen zur Verfügung, die den Kontext und die Hintergründe des Sachverhalts angemessen widerspiegelt. Zu Ihren Fragen:

1. Wie oft wurden die VzÄ (Vollzeitäquivalent) in den letzten 24 Monaten zu den jeweiligen Stichtagen an die sinkende Anzahl der Kinder angepasst, und wie viele Fachkräfte (in VzÄ) waren davon betroffen? (Einrichtungskonkret und unter Benennung der Art des Trägers)

Die Personalhoheit obliegt dem jeweiligen Träger von Kindertageseinrichtungen. Die Finanzierung von Personalkosten erfolgt gemäß § 3 Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung – KitaBKNV in Verbindung mit § 10 und 16 Kindertagesstättengesetz – KitaG des Landes Brandenburg auf der Grundlage der jeweils vertraglich gemeldeten Kinder zu den vier Stichtagen 01.12., 01.03., 01.06., und 01.09. eines Kalenderjahres. Daraus ergibt sich, dass die Stadt Cottbus/Chóšebuz keine Kenntnis davon hat ob, wie viele und wie oft Anpassungen in Bezug auf

die Fachkräfte bzw. VzÄ (Vollzeitäquivalent) tatsächlich in den letzten 24 Monaten vorgenommen wurden.

2. Welche Prognosen gibt es für 2025 und 2026 aufgrund der rückgängigen Kinderzahlen und für wie viele Fachkräfte würden Personalkostenzuschüsse entfallen? (Einrichtungskonkret und unter Benennung der Art des Trägers)

Diese Frage kann durch die Stadt Cottbus/Chósebus nicht beantwortet werden. Die Stadt Cottbus/Chósebus hat keinen Einblick in die Voranmeldungen von Plätzen in Kindertageseinrichtungen der freien Träger. Die Träger melden lediglich gemäß § 3 Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung – KitaBKNV in Verbindung mit § 10 und 16 Kindertagesstättengesetz – KitaG des Landes Brandenburg die jeweils vertraglich gemeldeten Kinder zu den vier Stichtagen 01.12., 01.03., 01.06., und 01.09. eines Kalenderjahres.

3. Stehen (drohende) Einrichtungsschließungen oder Einschränkungen des Einrichtungsbetriebs 2025/2026 an? (Einrichtungskonkret und unter Benennung der Art des Trägers)

Mit der „Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebus 2022 – 2027“, welche am 29.06.2022 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, haben die Träger die Planungssicherheit zum Verbleib im Bedarfsplan bis zum 31.07.2027. Daraus ergibt sich, dass seitens der Stadt Cottbus/Chósebus bis zum 31.07.2027 keine Kindertageseinrichtung von einer Schließung bedroht ist. In wie weit Träger von Kindertageseinrichtungen im Jahr 2025/2026 Einschränkungen vornehmen müssen, ist uns nicht bekannt.

4. Welche Einrichtungen waren von außerplanmäßigen Schließungen/Einschränkungen der Öffnungszeiten aufgrund von Krankheit und Urlaub des Personals zu den Stichtagen 1.3. 24, 1.6.24, 1.9.24, 1.12.24 betroffen? (Einrichtungskonkret und unter Benennung der Art des Trägers)

Zum Stichtag 01.03.2024 war dem Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebus eine Kindertageseinrichtung bekannt, welche auf Grund eines hohen Krankenstandes die Vorschulkinder in der häuslichen Umgebung betreuen lies. Weitere unplanmäßige Teilschließungen oder geänderte Öffnungszeiten zu den weiteren genannten Stichtagen 01.06.2024, 01.09.2024 und 01.12.2024 sind dem Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebus nicht bekannt. Ebenso sind der Stadt Cottbus/Chósebus keine außerplanmäßigen Schließungen zu den oben genannten Stichtagen bekannt.

Mit dem Blick auf personell bedingte Schließungen bzw. Einschränkungen in den Öffnungszeiten, bezogen auf die vier Quartale, möchte ich diese wie folgt beantworten.

Im ersten Quartal - 01.01. - 31.03.2024:

- geänderte Öffnungszeiten auf Grund eines hohen Krankenstandes und daraus folgendem Personalmangel: vier Einrichtungen (eine Einrichtung in der Zeit 2 x); Einschränkungen zwischen zwei Tagen & zwei Wochen; ebenso wurden Eltern um Mithilfe gebeten & Gruppen zusammengeschlossen,
- Schließung einer Einrichtung für vier Tage,

Im zweiten Quartal - 01.04. - 30.06.2024:

- geänderte Öffnungszeiten auf Grund eines hohen Krankenstandes und daraus folgendem Personalmangel: eine Einrichtung (2x in d. Zeit); Einschränkungen zwischen drei Tagen & einer Woche; ebenso wurden Eltern um Mithilfe gebeten

Im dritten Quartal - 01.07. – 30.09.2024:

- geänderte Öffnungszeiten auf Grund eines hohen Krankenstandes und daraus folgendem Personalmangel: eine Einrichtung für zwei Tage

Im vierten Quartal - 01.10. – 31.12.2024:

- geänderte Öffnungszeiten auf Grund eines hohen Krankenstandes und daraus folgendem Personalmangel: vier Einrichtungen; Einschränkungen zwischen ein bis zwei Wochen; ebenso wurden Eltern um Mithilfe gebeten & Gruppen zusammengeschlossen
- Schließung von Gruppen einer Einrichtung für zwei Tage

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Eike Belle